

Schachtschneider, Karl Albrecht. *Souveränität. Grundlegung einer freiheitlichen Souveränitätslehre. Ein Beitrag zum deutschen Staats- und Völkerrecht*. Berlin. Duncker & Humblot 2015. 597 Seiten. 99,90 €.

Im Jahr 1969 erschien das erste Sonderheft der PVS mit dem Titel „Die anachronistische Souveränität“ (hgg. v. Ernst-Otto Czempel). Seitdem wird heftig über die Folgen der „Globalisierung“ diskutiert, die dazu führte, dass die Nationalstaaten an Bedeutung verloren, da sie Souveränität „nach oben“ (internationale) und „nach unten“ (regionale Organisationen) abtreten mussten. Gegen diese Entwicklung stemmt sich vor allem die Neue Rechte in Europa. Sie wartet in der Bundesrepublik gegenwärtig mit den „Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes“, der

„Identitären Bewegung“ und der „Alternative für Deutschland“ auf. Als einer ihrer politischen Chefjuristen arbeitet *Karl Albrecht Schachtschneider*, dessen Buch über „Souveränität“ auf 597 Seiten ein Panorama rechtspopulistischer Ideologiebestandteile freigibt und sich mit dem Namen des Berliner Verlages Duncker & Humblot schmückt. „Souveränität“ fungiert darin als Chiffre, die es gerade noch im Rahmen des Grundgesetzes erlaubt, nationalistische Visionen des Politischen zu propagieren, ohne vordergründig das Vokabular des Rechtsextremismus zu bedienen. Es handelt sich folglich um einen Kampfbegriff, mit dem aktuell die sich intellektuell gebärdende Neue Rechte operiert. Ihr angehörig sind auch unmittelbare Mitstreiter *Schachtschneiders*, wie der Verschwörungsideologe und Herausgeber des völkischen Magazins „Compact“ Jürgen Elsässer sowie das Ehepaar Götz Kubitschek und Ellen Kositzka, beide Redakteure der Zeitschrift „Sezession“, die vom neurechten „Institut für Staatspolitik“ in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) herausgegeben wird und sich in ihrem antiliberalen Kampf zur Tradition der „Konservativen Revolution“ aus der Weimarer Republik bekennt. Die Grundthese des Buches lautet: „Souveränität“ sei in der bisherigen Ideen- und Rechtsgeschichte entweder als „Fürsten-“ (Bodin, Hobbes), „Staats-“ (Hegel, Jellinek, Hermann Heller, Carl Schmitt) oder als „aufgeklärte Bürgersouveränität“ (Rousseau, Kant) konzipiert worden, als „Herrschaft“ oder „Freiheit“. Der Verfasser beruft sich auf letztere und folgt schließlich Jean-Jacques Rousseau, um sein Postulat der „Bürgerfreiheit“ auszuformulieren. Dieser Begriff erscheint vordergründig als aufkläreri-

sche Kritik an fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Durch die im Text eingestreuten neurechten Ideologeme entpuppt sich die „Bürgersouveränität“ jedoch als rhetorische Figur zur Erreichung einer weitestgehend ethnisch definierten Gemeinschaft, die keine offene liberale Gesellschaft mehr sein will. Dass *Schachtschneider* den homogenen ethnos und nicht den pluralistischen demos im Blick hat, zeigt seine Auffassung von „Staatsangehörigkeit“. Diese dürfe „nicht beliebig zugesprochen werden, so daß das Deutsche des Deutschen Volkes verlorengeht.“ (265). Zu diesem Zweck orientiert sich der Verfasser am Konzept des sich mutig des eigenen Verstandes bedienenden Bürgers (400) und instrumentalisiert die kantsche Losung für einen nationalistischen Identitätsdiskurs, der die akute „Auflösung Deutschlands als eines souveränen Staates freier Bürger“ (312) imaginiert. Dagegen setzt er die bei der politischen Rechten beliebte Forderung nach einem Referendum, pikanterweise erörtert er sie am Beispiel der Revision des deutschen Staatsgebietes (337).

Es ist die gefühlte, von der unbewältigten Komplexität der Moderne gespeiste und zur Permanenz gewordene Angst vor äußerer und innerer Bedrohung, die das voluminöse Buch durchzieht. Politisch soll diese Angst durch „Souveränität“ abgewehrt werden. Übereinstimmend mit neurechten Positionen, sieht *Schachtschneider* Deutschland von allen Seiten aus bedroht und fremdbestimmt. Er nimmt eine ablehnende Haltung zum Islam ein (340, 501), huldigt autoritärer Erziehung und bürgerlicher Arbeitsdisziplin (400), bedient eine oberflächlich-romantisierende Kapitalismuskritik (373) und sieht

gleich mehrere Verschwörungen am Werk, insbesondere von Seiten der „Hochfinanz“ und der „Männer“, die diese „steuern“ (282). Ähnlich wie seine Ideologiekollegen beurteilt er außerdem die Annexion der Krim durch Russland im März 2014 nicht als solche, sondern als eine völkerrechtlich legitime „Sezession“ (499). In die Nähe von Elsässers Paranoia („Völkervernichtungsprogramm“) begibt sich *Schachtschneider* schließlich, wenn er suggeriert, die Bundesregierung plane „das Volk auszutauschen“, indem sie die „Naturalisationen im Übermaß“ fördere, dadurch ein „Einwanderungsland“ kreierte und so letztlich die „Souveränität des Deutschen Volkes“ aufhebe (340). Konsequenterweise negierend, beharrt er darauf, dass Deutschland „kein Einwanderungsland“ sein dürfe (ebd.).

Die Bestimmung der „Deutschen“ Identität ist des Verfassers Obsession. Durchweg insistiert er auf die Großschreibung dieses Adjektivs. Das Volk solle eine homogene Einheit bilden, durch „Schicksal“ oder „in anderer substantieller Weise eines andere ausgrenzenden Wir-Bewußtseins, vor allem den Willen zur Nation“ (259) verbunden. Ihr identitätsstiftendes Moment sei das Christentum, aller Säkularisierung zum Trotz (265, 349). Zumeist enden Versuche, ein positives Nationalbewusstsein herbei zu fantasieren, an der historischen Erfahrung der deutschen Verbrechen zwischen 1933-45. Keine Spur davon bei *Schachtschneider*. Stattdessen stellt er die Deutschen als Opfer dar, welche, trotz alliierter Besetzung nach Kriegsende, nie ihre Souveränität aufgeben hätten. Diese sei durch die „Hoheit der Besatzungsmächte“ überlagert worden, die aber im Laufe der Entwicklung

wieder zurückgenommen wurde. Obgleich Deutschland durch die Wiedervereinigung die „volle Souveränität“ wiedererlangt hat, würde ihr diese durch die „Siegermächte“ noch immer nicht zugestanden (7, 17, 260, 419). *Schachtschneider* sucht auf rhetorischem Wege Entlastung von historischer Schuld und wendet sich vehement gegen die fortschreitende Integration Deutschlands in die Europäische Union, die er als „Entmachtung“ beklagt und mit dem „nationalsozialistischen Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933“ (497) vergleicht. Der Verfasser hat 1998 Verfassungsklage gegen die Einführung des Euro, 2009 gegen den Vertrag von Lissabon und 2010 gegen die Griechenland-Hilfe geführt – und jedes Mal verloren. Sein Buch kann als Versuch gelesen werden, nachträglich doch noch Recht zu bekommen. Um zu begründen, dass die europäische Integration rechtswidrig sei, fährt er allerlei Geschütze auf. Er mobilisiert die politische Ideengeschichte (Bodin, Hobbes, etc.), „Souveränitätslehren unter dem Grundgesetz“ – von Wilhelm Hennis bis Ulrich Haltern (125-235) – sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Der Euro sei ein Instrument zur Unterwanderung der „Deutschen“ Souveränität, die Währungsunion sei „souveränitätswidrig“ (516f.). Bei den der Integration dienenden Verträgen handele es sich um „Vertragsoktroj mittels souveränitätsvergessener Regierungen und Parlamente“ (401). Die Politik der europäischen Institutionen, des Parlaments, der Kommission und des Rats sei eine „entdemokratisierte Rechtsetzung“ (466ff.). Mit Oswald Spengler ist *Schachtschneider* der Auffassung, dass „Demokratie und Plutokratie gleichbedeutend“ seien (401). Der Europäische

Gerichtshof maße sich Souveränitätsrechte an, die ihm nicht zustehen, weshalb von ihm ein „usurpatorische[r] Impetus“ (5) ausgehe. Dass sich die Europäische Union weniger technokratisch und stattdessen demokratischer gestalten lässt, hält er für ausgeschlossen: „Ein Großstaat Europa wird der freiheitlichen Souveränität der Bürger, der Volkssouveränität, keine Chance lassen, schon gar nicht ein Großstaat, der nach Asien und Afrika hineinragt“ (501). Deshalb plädiert *Schachtschneider* für die Rückbesinnung auf die nationale Souveränität, die er mit dem Vokabular des Republikanismus beschreibt, letztlich aber völkisch denkt. Erst vor diesem Hintergrund wird die schon im Titel angezeigte, im Text dann kaum kaschierte Programmatik des Buches, einen Beitrag zum „deutschen“ Völkerrecht leisten zu wollen, erkennbar: den kosmopolitischen Universalismus durch einen nationalistischen Separatismus zu ersetzen.

*Dominique Miething / Klaus Roth*